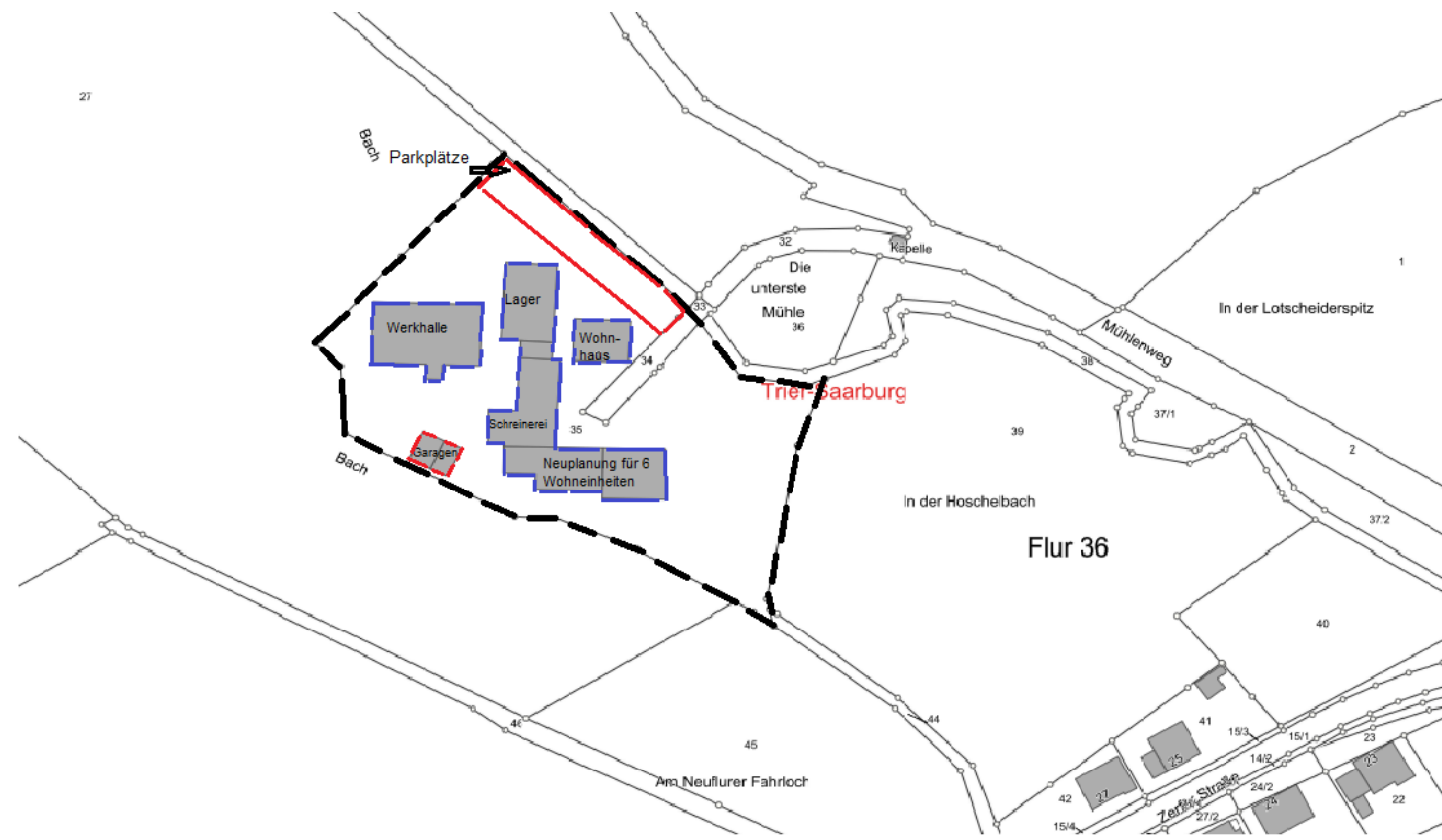


Mandern – Satzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Unterste Mühle“



Planzeichenerklärung:

Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

— Baugrenze auch im Bestand

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Der Ortsgemeinderat hat am _____ die Aufstellung der Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ Ortsüblich bekanntgemacht.

Mandern, den _____

Der Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Mandern hat am _____ diese Satzung gemäß §24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §35 (6) BauGB beschlossen, nachdem zuvor der Öffentlichkeit mit Bekanntmachung vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme im Zeitraum vom _____ bis _____ gegeben wurde. Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ im Zeitraum vom _____ bis _____ gemäß § 13 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mandern, den _____

Der Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzung werden beurkundet.

Mandern, den _____

Der Ortsbürgermeister

Der Beschluss der Satzung ist am _____ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß die Satzung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mandern von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung

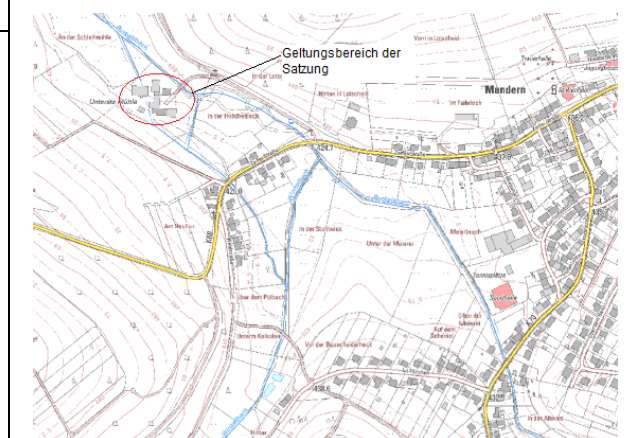
IN KRAFT

Mandern, den _____

Der Ortsbürgermeister

Übersichtskarte

-ohne Maßstab-



**Außenbereichssatzung Mandern
„Unterste Mühle“**

Satzungsausfertigung
10.12.2019